

PFLUGTAUSCHVEREINBARUNG

Zwischen _____
in _____ (Partner 1)
und _____
in _____ (Partner 2)

wird die nachstehende Vereinbarung zum Pflugtausch geschlossen.

§ 1 Gegenstand

(1) Der **Partner 1** stellt dem **Partner 2** zur landwirtschaftlichen Nutzung die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur Verfügung, die im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde (.....fonds) stehen:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Nutzungsart z.B. GL, AL oder mjK	Größe in qm

(2) Der **Partner 2** stellt dem **Partner 1** zur landwirtschaftlichen Nutzung die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur Verfügung:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe in qm

(3) Bei dem Flächentausch sind Größe und Güte der Grundstücke wechselseitig verglichen worden. Eine festgestellte Differenz wird durch eine jährliche Geldzahlung in Höhe von _____ EUR ausgeglichen. Dieser Betrag ist dem Partner 1 / Partner 2 bis zum _____ des jeweiligen Jahres auf das Konto

IBAN: _____

zu zahlen.

§ 2 Dauer

(1) Die Vereinbarung zum Pflugtausch wird für die Dauer von ____ Jahren abgeschlossen.

Sie beginnt am _____

und endet am _____.

(2) Die Partner dieser Vereinbarung versichern, dass die Dauer der Pflugtauschvereinbarung für die vorgeannten Grundstücke durch die Laufzeit bestehender Pachtverträge abgesichert ist. Das Einverständnis der Verpächter zur Überlassung der Grundstücke im Rahmen des Pflugtausches liegt vor.

§ 3 Bewirtschaftung

(1) Die Partner der Vereinbarung haben die im Wege des Pflugtausches erhaltenen Flächen ordnungsgemäß landwirtschaftlich zu bewirtschaften. Partner 2, der für die Dauer dieser Vereinbarung die Pachtflächen gemäß § 1 Abs. (1) bewirtschaftet, erklärt, dass ihm der Pachtvertrag zwischen Partner 1 und der Kirchengemeinde vollinhaltlich bekannt ist. Er verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Vertragsbestimmungen, insbesondere derer über die Nutzung des Pachtlandes und der Düngeeinschränkungen. Schäden aus einer nicht ordnungsgemäßen Bewirtschaftung sind dem anderen Partner zu ersetzen.

(2) Die Partner sollen bei Beginn und Beendigung des Tauschverhältnisses gemeinsam eine schriftliche Beschreibung der getauschten Flächen anfertigen. Diese wird als Anlage Bestandteil der Pflugtauschvereinbarung.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

Den Partnern der Pflugtauschvereinbarung steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn

- der andere Partner seinen Pflichten zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht nachkommt oder sonstige wesentliche Pflichten schwer oder wiederholt verletzt und die Pflichtverletzungen nach Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen schriftlich bestimmten Frist abstellt,
- gegen den anderen Partner ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

§ 5 Vertragsanpassung

Werden bestehende Pachtverträge für Tauschflächen vor Ablauf der vereinbarten Dauer der Pflugtauschvereinbarung wirksam beendet, ist die Pflugtauschvereinbarung entsprechend anzupassen.

Der die nicht mehr zur Verfügung stehenden Flächen bisher nutzende Partner kann in diesem Fall vom anderen Partner die Überlassung von Ersatzflächen verlangen oder wahlweise den Umfang der von ihm überlassenen Flächen im entsprechenden Umfang reduzieren.

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Pflugtauschvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung sollen die Partner eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlich gewollten möglichst nahekommt.

- (2) Jede zusätzliche Vereinbarung oder Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und wird Bestandteil dieses Vertrages, mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Änderungen bedürfen, falls sie die Grundstücke zu § 1 Abs. 1 betreffen, der schriftlichen Genehmigung der Kirchengemeinde.
- (3) Dieser Vertrag ist in drei Ausfertigungen von den Vertragsparteien unterzeichnet worden, von diesen die Partner je eine Ausfertigung und die Kirchengemeinde eine Ausfertigung erhalten.

Ort und Datum

Ort und Datum

Partner zu 1

Partner zu 2

Die Grundstückseigentümerin der Grundstücke zu § 1 Abs. 1 stimmt dem Abschluss des Unterpachtvertrages zu.

Ort und Datum

(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

(Mitglied)

(Mitglied)

Siegel der Kirchengemeinde